



**ÄRZTEKAMMER
HAMBURG**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

FORTBILDUNGSAKADEMIE

Zusammenfassung

Informationsabend für Anbieter von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen in Hamburg am 10. Dezember 2009

Vor fünf Jahren hat der Gesetzgeber die Nachweispflicht für die ärztliche Fortbildung eingeführt. Zunächst waren Deutschlands Vertragsärzte von einer ersten Nachweisfrist betroffen, die bekanntermaßen am 30. Juni 2009 ablief. In Hamburg haben 97,3% der betroffenen Ärztinnen und Ärzte ausreichend Fortbildungspunkte zum Stichtag nachweisen können, die Ergebnisse in anderen Bundesländern sehen ähnlich aus. Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Hamburg werten dies als Erfolg, an dem nicht zuletzt auch Sie als Fortbildungsveranstalter mitgewirkt haben. Es gab erfreulicherweise auch immer genug Fortbildungsangebote.

Die administrativen Aufgaben im Rahmen der Fortbildungsanerkennung und der Punkteverwaltung haben die Landesärztekammern vor gewisse Herausforderungen gestellt. Selbstverständlich waren entsprechende Softwareprogramme am freien Markt nicht erhältlich und mussten erst entwickelt werden. Auch hat sich im Laufe der Zeit zu vielen Einzelaspekten Regelungsbedarf gezeigt.

Auf der Basis der Empfehlungen zur Ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer und anderer Regelwerke von Bundesebene erstellen die Landesärztekammern Umsetzungsrichtlinien, die in unregelmäßigen Abständen einer Überarbeitung bedürfen.

Die aktuellen Neuerungen möchten wir Ihnen auf unserem heutigen Informationsabend vorstellen. Weiterhin möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über unser Online-Anerkennungportal geben sowie Sie in den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) der Bundesärztekammer einweisen (*Programm siehe Folie 4*).

Aktuelle Situation

Im ersten Halbjahr 2009 wurden 49% aller durch die Landesärztekammern anerkannten Veranstaltungen durch die Veranstalter an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) zurück gemeldet. Somit ist die Anzahl der über den EIV gemeldeten Veranstaltungen im Vergleich zu den vergangenen Jahren leicht rückläufig (*siehe Folie 6*). Über 7 Millionen Teilnahmebescheinigungen mussten Dank des EIV nicht manuell bearbeitet werden und insgesamt 28 Millionen Punkte konnten über den EIV bundesweit direkt auf die Punktekonto der Ärzte verbucht werden (*Folien 7 und 8*).

Im Hamburger Kammerbereich wurden im Jahr 2009 etwa 4.000 Anträge auf Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen bearbeitet. Diese beinhalteten ca. 10.000 in Hamburg stattfindende Veranstaltungen. Etwa 2.000 Veranstalter haben sich inzwischen über das Online-Portal der Ärztekammer Hamburg einen Zugang eingerichtet und ermöglichen es der Fortbildungsakademie in diesem Bereich nahezu „papierlos“ zu werden. Dieses Vorgehen vermindert zudem die Bearbeitungszeiten erheblich.

Außerdem führt die Fortbildungsakademie elektronische Fortbildungskonten für alle ca. 12.500 Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Zusätzlich zur elektronischen Meldung der

Fortbildungspunkte werden die Teilnahmebescheinigungen der Hamburger Kammermitglieder direkt auf den Punktekonto verbucht. Die Fortbildungsakademie erhält pro Kammermitglied durchschnittlich 75 Teilnahmebescheinigungen zur manuellen Eingabe. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Mitglied beträgt etwa eine Stunde (*Folien 9 und 10*). Wir möchten Sie daher bitten, die elektronische Abwicklung zu unterstützen und sich an dem Meldeverfahren über den Elektronischen Informationsverteiler der Bundesärztekammer zu beteiligen.

Umsetzungsrichtlinie der Ärztekammer Hamburg gemäß § 6 Absatz 3 FBO ab Frühjahr 2010

Wir möchten Ihnen die wichtigsten Änderungen unserer Richtlinien kurz vorstellen. Diese treten Anfang 2010 nach Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt in Kraft und werden Ihnen über die Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aerztekammer-hamburg.org) per Download dann ebenfalls zur Verfügung stehen.

1. Anerkennung und Vergabe von Fortbildungspunkten erfolgen auf Antrag des Veranstalters über das Online-Portal unter: www.aekhh.de.
2. Eine Änderung des Bescheides ist aus technischen Gründen nur bis zum Veranstaltungstag möglich.
3. Die Ärztekammer Hamburg behält sich vor, auch von anderen Landesärztekammern bereits anerkannte und in identischer Form in Hamburg geplante Fortbildungsveranstaltungen einer Bewertung nach den eigenen Kriterien zu unterziehen.
4. Für Veranstaltungen auf Hamburger Stadtgebiet gilt zudem, dass ein Hamburger Kammermitglied als verantwortliche Kontaktperson benannt werden muss.
5. Festgestellte Verstöße gegen die Fortbildungsordnung und/oder diese Richtlinien können zur rückwirkenden Aberkennung der Fortbildungspunkte und in schweren Fällen zu berufsrechtlichen Konsequenzen führen.
6. Anerkennungen verlängern sich grundsätzlich nicht automatisch, sondern müssen wegen der bundesweit einheitlichen Vergabe von Veranstaltungsnummern (VNR) pro Kalenderjahr neu beantragt werden. Dies trifft insbesondere auch für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, wie Qualitätszirkel und Klinikfortbildungen zu.
7. Bei Veranstaltungen mit einer Gruppengröße bis 25 und konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (Kategorie C) sowie bei Durchführung einer Lernerfolgskontrolle fallen Zusatzpunkte an. Wird eine Teilnehmerzahl von mehr als 25 Teilnehmern angegeben, muss aus dem Programm eine Aufteilung in Kleingruppen hervorgehen. Andernfalls kann nicht nach Kategorie C anerkannt werden und es können entsprechend keine Zusatzpunkte vergeben werden.
8. Die Lernerfolgskontrolle muss zukünftig mindestens 10 Fragen mit geeigneter Antwortmöglichkeit enthalten.
9. Qualitätszirkel, welche durch die KVH zur Abrechnung bestimmter Leistungen vorgeschrieben sind, müssen mindestens 6 Sitzungen pro Jahr mit einer Mindestdauer von 90 und einer Höchstdauer von 180 Minuten umfassen.
10. Veranstalter und Referenten müssen ökonomische Verbindungen bei Anmeldung der Veranstaltung und in der Veranstaltung selbst auf einer ersten Folie offen legen (*siehe dazu auch Folie 2*). Firmeneigene Mitarbeiter, die als Referenten auftreten, müssen ihre Präsentation bei der Anmeldung mit einreichen.

11. Die Bewirtungspauschalen bei der Ärztekammer Hamburg werden angehoben. Somit dürfen künftig 50 € für einen halben Veranstaltungstag und 100 € für einen ganzen Veranstaltungstag pro Teilnehmer nicht überschritten werden.
12. Pausen sind in der Einladung / im Programm getrennt auszuweisen. Sind keine Pausenzeiten angegeben werden diese bei der Berechnung der reinen Fortbildungszeit zukünftig pauschal in Abzug gebracht.
13. Von Veranstaltern die nicht am elektronischen Erfassungssystem teilnehmen werden künftig Gebühren erhoben. Teilnehmerlisten mit bis zu 14 Teilnehmern werden auch weiterhin von der Ärztekammer kostenlos erfasst. Ab 15 Teilnehmern wird dem Veranstalter pro Blatt eine Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Seite in Rechnung gestellt.
14. Die Halbierung der Gebühr bei Veranstaltungen, die zuvor schon anerkannt waren, entfällt. Der Veranstalter hat aber die Möglichkeit seine Gebühren künftig durch eine komplett elektronische Abwicklung zu verringern. Dazu muss nicht nur die Anmeldung der Veranstaltung online erfolgen, sondern auch die Meldung der Punkte über den EIV abgewickelt werden. Hierzu wird in der Online Anerkennung ein zusätzliches Feld eingefügt. Durch Anwählen dieser Option erfolgt eine Ermäßigung der Rechnungshöhe (*Folien 12 – 19*).

Online Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Veranstalterkonto anlegen

Der Zugang zur Online Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen erfolgt über die Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aerztekammer-hamburg.org), Unterverzeichnis „Ärztliche Fortbildung“.

Veranstaltungen anmelden

Wählen Sie dort den „Antrag auf Anerkennung und Punktbewertung von Fortbildungsveranstaltungen“ aus. Hier können Sie sich ein Veranstalterkonto anlegen. Nach Erfassung Ihrer Stammdaten und dem Abspeichern der Daten erhalten Sie innerhalb weniger Minuten eine E-Mail der Ärztekammer Hamburg. Dieser entnehmen Sie bitte Ihr Passwort mit welchem Sie sich künftig einwählen, um Veranstaltungen anzumelden.

Weiterhin enthält diese E-Mail Ihre Veranstalternummer. Sollten Sie Ihr Passwort einmal vergessen haben, können Sie mit Hilfe dieser Veranstalternummer ein neues Passwort anfordern. Ihre Veranstalternummer teilt Ihnen die Fortbildungsakademie der Ärztekammer auf Anfrage aber auch gerne telefonisch mit (*Folien 20 und 21*).

Um eine neue Veranstaltung anzumelden haben Sie zwei Möglichkeiten der Eingabe. Wählen Sie hierzu entweder „Eine neue Veranstaltung anmelden“ oder die „Übersicht Veranstaltungen“ aus.

In der Übersicht der Veranstaltungen erhalten Sie eine Aufstellung aller bisher von Ihnen erfassten Veranstaltungen in Ihrem Konto. Für Wiederholungs-Veranstaltungen bietet es sich an eine hier schon anerkannte Veranstaltung zu kopieren. Wichtig ist dabei zu beachten, dass alle Daten der vergangenen Veranstaltung kopiert werden, Sie müssen daher unbedingt alle Eingaben überprüfen und ggf. anpassen. Ein häufiger Fehler besteht darin, dass Titel und Daten in den „Detaildaten“ nicht angepasst werden und somit falsche Titel auf den automatisch generierten Teilnahmebescheinigungen und Anwesenheitslisten erscheinen.

Bearbeiten einer Veranstaltung / Rahmendaten

Beim Anmelden einer neuen Veranstaltung ist in den „Rahmendaten“ die Teilnehmerzahl zu benennen. Die Teilnehmerzahl ist unter anderem entscheidend dafür, ob die Veranstaltung als Workshop/Seminar/Qualitätszirkel anerkannt werden kann. Die maximale Teilnehmerzahl

für eine Anerkennung nach Kategorie C beträgt 25 Teilnehmer. Sollte die Anzahl der Teilnehmer höher ausgewiesen sein so muss aus dem Programm ersichtlich sein, dass eine Einteilung in Kleingruppen erfolgt. Andernfalls wird die Veranstaltung als Vortragsveranstaltung nach Kategorie A anerkannt.

Bewertungskosten sind immer auszuweisen, die Höhe wird dann mit den Vorgaben der Ärztekammer abgeglichen (maximale Bewertungskosten von 50 € bzw. 100 € pro Tag).

Zukünftig muss neben einem ärztlichen Leiter ein Hamburger Kammermitglied als Ansprechpartner für die Fortbildungsakademie genannt werden. Es wird ein zusätzliches Feld in das Online-Programm eingefügt, in der die Eingabe dieser zusätzlichen Ansprechperson gefordert wird.

Bearbeiten einer Veranstaltung / Detaildaten

In den „Detaildaten“ der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit bei mehrtägigen Veranstaltungen die Tage einzeln zu beantragen, zum Beispiel für Tagesgäste oder bei Veranstaltungsreihen. Hierzu kann zur Vereinfachung die Kopierfunktion genutzt werden. Erfassen Sie dazu den ersten Veranstaltungstag komplett und speichern diesen. In der Liste der Detaildaten, die nun ganz unten auf dem Bildschirm erscheint, haben Sie Möglichkeit diesen Tag zu kopieren und beispielsweise lediglich das Datum oder die Uhrzeit zu ändern. Durch erneutes Speichern haben Sie den zweiten Veranstaltungstag erfasst. So verfahren Sie bei Veranstaltungsreihen mit jedem Termin und ersparen sich damit ggf. viel Zeit, da nicht jedes Detail immer wieder erfasst werden muss.

Bearbeiten einer Veranstaltung / Rechnungsempfänger

Die Anschrift im Schriftverkehr zwischen Ihnen und der Ärztekammer wird automatisch aus Ihren Stammdaten erstellt. Dieses betrifft vor allem Rechnungen. Hier erscheinen im Anschriftenfeld zunächst der Titel und der Name des Rechnungsempfängers, dann werden Firma oder Institution und die Abteilung genannt, gefolgt von der Postadresse. Ist es beispielsweise für die Buchhaltung Ihrer Firma notwendig, dass der Firmenname zuerst genannt wird, kann dies von Ihnen selbst eingestellt werden. Wählen Sie dazu in den „Rahmendaten“ das Feld „abweichender Rechnungsempfänger“ aus. Der Reiter „Rechnungsempfänger“ ist nun für Ihre Eingaben freigegeben. Wählen Sie hier als Anrede „Firma“ aus und schreiben Sie die Anrede (Herr/Frau/Dr./...) mit in das Feld „Vorname“. Die Firma oder Institution wird nun in der Rechnung an erster Stelle genannt.

Bearbeiten einer Veranstaltung / Antragsversand

In dem Reiter „Antragsversand“ können Sie nun ein Programm oder eine Einladung zu Ihrer Veranstaltung hochladen oder alternativ das Kästchen „Postweg“ anwählen und uns das Dokument per Post, Fax oder E-Mail zukommen lassen. Erst wenn eine dieser beiden Optionen ausgewählt wurde, kann die Seite gespeichert werden und es erscheint der Button „Senden“. Die Anerkennung der Veranstaltung wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Bearbeiten einer Veranstaltung / Dokumente

Wählen Sie sich nun erneut in Ihr Veranstalterkonto ein. In Ihrer Veranstaltung können Sie dem Ordner „Dokumente“ sowohl Ihren Anerkennungsbescheid als auch eine Anwesenheitsliste und eine Teilnahmebescheinigung mit allen Angaben zu Ihrer Veranstaltung entnehmen. Sollten Sie sich nicht an dem elektronischen Meldeverfahren über den EIV beteiligen und uns Ihre Anwesenheitslisten zur Erfassung zusenden, bitten wir auf jeden Fall die von uns zur Verfügung gestellten Listen zu verwenden. Bitte senden Sie uns die Anwesenheitslisten umgehend nach dem Ende der Veranstaltung, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen zu, da sonst eine elektronische Erfassung nicht sichergestellt werden kann. Weiterhin möchten wir Sie bitten, von einer Übermittlung per Fax abzusehen, da die Scan-Qualität in diesem Fall nicht gewährleistet ist (*Folien 22 und 23*).

Elektronischer Informationsverteiler (EIV)

Nach Antrag und anschließender Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung werden die Daten der Veranstaltung (Name der Veranstaltung, VNR, Punktzahl,...) durch die zuständige Landesärztekammer an den EIV weitergeleitet.

Der Veranstalter erhält von der Landesärztekammer einen Anerkennungsbescheid, dem er diese Daten ebenfalls entnehmen kann.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die Einheitlichen Fortbildungsnummern der teilnehmenden Ärzte (EFN) durch den Veranstalter erfasst. In der Regel geschieht dies, indem sich der Teilnehmer mit seinem Barcode in die Teilnehmerliste einklebt. Der Veranstalter meldet die Fortbildungsnummern der Teilnehmer sowie seine Veranstaltungsdaten an den EIV. Hier werden Veranstaltung und Kennung der Teilnehmer zusammengeführt und an die Landesärztekammern zurückgemeldet. In den jeweiligen Ärztekammern werden die Punkte dann direkt auf den Punktekonten der Ärzte verbucht. Bei der Bundesärztekammer wird lediglich die EFN der Veranstaltung zugeordnet, es werden weder Daten gespeichert noch wird die EFN mit einem Namen in Verbindung gebracht (*Folien 26 bis 29*).

Elektronische Meldung über den EIV

Die elektronische Meldung der Fortbildungspunkte erfolgt durch den Veranstalter an den EIV der Bundesärztekammer (www.eiv-fobi.de). Die entsprechende Software zur elektronischen Punktemeldung steht für Veranstalter auf der Homepage zum Download zur Verfügung (*Folie 30*).

Nach erfolgreicher Installation des Programms öffnet sich ein Fenster, in dem zunächst die Veranstaltungsnummer (VNR) manuell oder mit Hilfe eines Scanners erfasst wird. Des Weiteren wird die „Gesamtmeldung“ markiert und die persönliche E-Mail-Adresse eingetragen. Die Barcodes der Teilnehmer werden mit Hilfe des Scanners erfasst oder von Hand eingetragen (*Folie 31*).

Die Daten werden nun gespeichert. Wählen Sie dazu den Button „Speichern“ oben links in dem Fenster aus und speichern Sie die Daten in einem beliebigen Verzeichnis (*Folie 32*).

Abschließend werden die Daten hochgeladen und an den EIV übermittelt. Wählen Sie dazu den Button für das „world wide web“ rechts neben dem Symbol zum Speichern Ihrer Datei. Es öffnet sich ein neues Fenster, in dem Sie erneut zunächst die Veranstaltungsnummer erfassen und anschließend das Passwort der Veranstaltung eingeben. Dieses finden Sie in Ihrem Anerkennungsbescheid im Ordner „Dokumente“ in Ihrem Veranstalterkonto. Wählen Sie nun das Verzeichnis aus in dem Sie Ihre Datei zuvor abgespeichert haben. Abschließend „Hochladen“ auswählen und die Daten werden automatisch an den EIV gemeldet (*Folie 33*).

Sie erhalten nach erfolgreicher Übermittlung der Daten umgehend eine Meldung, dass Ihre Datei erfolgreich hochgeladen wurde. Weiterhin erhalten Sie nach kurzer Zeit eine Bestätigungsemail, die ebenfalls die Übermittlung der Daten bestätigt und sowohl die VNR der Veranstaltung als auch die gemeldeten EFN auflistet (*Folien 34 und 35*).

Gesamtmeldungen sind grundsätzlich 3 Monate nach Veranstaltungsende möglich, Nachmeldungen einzelner Teilnehmer müssen innerhalb von 7 Tagen an den EIV gemeldet werden (*Folie 36*).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 040 / 227288-13 gerne zur Verfügung!